

Beitragsordnung der Abt. Fußball

des SSV 90 Landsberg

§ 1 Beitragssatz

1. Der für die Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball des SSV 90 Landsberg e.V. zu entrichtende halbjährliche Beitrag beträgt für:
 - a) Personen, die nicht am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teilnehmen, Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Rentner: 30,00 €/Halbjahr
 - b) Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit nicht unter Punkt a) erfasst: 45,00 €/Halbjahr
2. Erwachsene haben, soweit sie nicht älter als 65 Jahre sind, nur dann Anspruch auf Beitragsermäßigung, wenn sie die Voraussetzungen hierfür nachgewiesen haben. Sollte ein solcher Nachweis nicht jährlich unaufgefordert erbracht werden, wird der nicht ermäßigte Beitrag (45,00 €/Halbjahr) geschuldet.
3. Eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit kann mittels einer einmaligen Beitragszahlung in Höhe von 1.990,00 € erworben werden. Damit entfallen auch alle zum späteren Zeitpunkt beschlossene Beitragsforderungen.
4. Eine Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei und kann nur vom Vorstand der Abteilung Fußball verliehen werden.

§ 2 Beitragszahlung

Der Beitrag des Mitgliedes wird halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09. des Kalenderjahres per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Beitragszahlers abgebucht. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bankverbindung korrekt angegeben ist und dass das angegebene Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. Die bei Rückführung des Beitrages entstandenen Gebühren, gehen dem Mitglied, sofern es schuldhaft ist, in vollem Umfang zu Lasten.

§ 3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung an die Abteilung Fußball oder per e-Mail an ssv90landsberg@web.de bis zum 30.06. oder 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet.
- b) durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines begründeten Beschlusses der Leitung der Abteilung Fußball oder des Vorstandes des SSV 90 Landsberg. Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.
- c) Mindestens 12 Monate keinen Mitgliedsbeitrag gezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SSV 90 Landsberg e.V. tritt mit Wirkung zum 01.07.2018 in Kraft. Damit erlischt die bisherige Beitragsordnung.

Der Vorstand
Abt. Fußball